

## Robert Lemaigen, Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der EWG (8. September 1960)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. August/September 1960, n° 8/9. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft", auteur:Lemaigen, Robert , p. 5-14.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/robert\\_lemaigen\\_die\\_assoziierung\\_der\\_uberseeischen\\_lan\\_der\\_mit\\_der\\_ewg\\_8\\_september\\_1960-de-6d463299-ceb2-4f6a-9d99-28d2e273147d.html](http://www.cvce.eu/obj/robert_lemaigen_die_assoziierung_der_uberseeischen_lan_der_mit_der_ewg_8_september_1960-de-6d463299-ceb2-4f6a-9d99-28d2e273147d.html)



**Publication date:** 01/03/2017

## Die Assoziierung der überseeischen Länder mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

von Robert LEMAIGNEN,  
Mitglied der Kommission

Man hat gesagt, das 19. Jahrhundert sei das Jahrhundert der Explosion des europäischen Nationalismus gewesen. Vom 20. Jahrhundert wird es vielleicht einmal heißen, es sei nicht nur das Zeitalter des Atoms gewesen, sondern auch das Zeitalter der Explosion des Nationalismus in den unterentwickelten Ländern, zuerst in Asien (erste Hälfte des Jahrhunderts) und dann in Afrika (zweite Hälfte).

Die Explosionen des afrikanischen Nationalismus sind schon fast ein Bestandteil unseres Alltags geworden. Afrika ist heute für die Welt, für den Osten so gut wie für den Westen, ein Einsatz im politischen Spiel.

Wie sieht nun die Afrikapolitik Europas aus? Jenes Europas der Sechser, das mit Afrika traditionelle Bande der Kultur, der Sprache und des Handels unterhält; das heute zu Afrika ein neues Verhältnis findet, das die Züge einer Gemeinschaft trägt, und zwar durch die Assoziierung der Überseeländer mit dem Gemeinsamen Markt, die wohl als ein erster Versuch gewertet werden kann, zu einer umfassenden Lösung der Probleme zu gelangen, mit denen die unterentwickelten Länder zu kämpfen haben, da sowohl die Institutionen wie der Handel, die Investitionen wie die technische Hilfe einbezogen werden.

Wenn ich nun der Reihe nach auf diese vier Gebiete eingehe, die den Schwerpunkt unseres Arbeitsprogramms bilden, so möchte ich hier auch auf die große Elastizität der Vertragsbestimmungen hinweisen. Bei den Verhandlungen im Jahre 1957 konnte keiner der Beteiligten annehmen, daß es wirklich möglich sei, die künftige Entwicklung von 25 assoziierten Überseeländern mit einer Bevölkerung von 55 Millionen in einen festen Rahmen zu pressen, und dann haben sich auch die politischen Verhältnisse seither in einem geradezu atemberaubenden Tempo entwickelt.

### Die politische Entwicklung — Die institutionelle Anpassung

War der Vertrag von Rom nicht schon kurz nach seinem Inkrafttreten in Übersee politisch überholt? Da die Entscheidung über die Assoziierung mit dem Gemeinsamen Markt zu einer Zeit gefallen war, als diese Länder auch im günstigsten Fall nur eine Halbautonomie in inneren Angelegenheiten besaßen, entstand dort der Eindruck, daß es sich wieder einmal um ein aufoktroiertes Statut handele, das vom Mutterland ohne Befragung derjenigen, die es in erster Linie anging, beschlossen worden war.

Diese Situation wurde dort von dem leidenschaftlichen Gleichheitsgefühl, das für Afrika typisch ist, um so weniger hingenommen, als es in den nächsten zwei, drei Jahren gelang, die völkerrechtliche Souveränität ohne jeden Widerstand zu erringen. Die Gefahr war damals groß, daß sich die Assoziierung als eine Totgeburt erweisen würde.

Was sollte nun getan werden für diese assoziierten Länder, die in rascher Folge ihre Unabhängigkeit erlangten und die nun an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit der Frage herantraten, in welcher Form und auf welcher vertraglichen Grundlage eine Fortsetzung des Assoziierungs-Verhältnisses möglich sei?

Sollte man ihnen antworten, daß mit der Erlangung der völkerrechtlichen Souveränität eine grundlegende Änderung des alten Zustands eingetreten sei und daß die alten Partner fortan als dritte Länder zu gelten hätten, die außerhalb des Rahmens der Partnerschaft mit der Gemeinschaft stehen, so daß langwierige diplomatische Verhandlungen auf der Grundlage von Artikel 238 des Vertrags eingeleitet werden müssten? Oder sollte man vielmehr erklären, die Unabhängigkeit bedeute keineswegs zwangsläufig einen Abbruch der bisherigen Partnerschaftsbeziehungen, sobald sie in freier Entscheidung von den zu souveränen Staaten gewordenen assoziierten Ländern bestätigt würden<sup>(1)</sup>.

Wenn schließlich die Entscheidung zugunsten der zweiten Lösung ausfiel, so waren dafür

Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmend, da sich auf diese Weise schneller Ergebnisse erzielen ließen, ohne daß langwierige Verhandlungen über jeden Einzelfall erforderlich gewesen wären, zumal ohnehin Verhandlungen zur Erneuerung des Assoziierungsabkommens eingeleitet werden müssen, dessen Geltungsdauer der Vertrag in weiser Voraussicht auf fünf Jahre beschränkt hatte und das zum 31. Dezember 1962 ausläuft.

Für die Zeit bis zu den Verhandlungen hat der Ministerrat der Gemeinschaft nun, auf Empfehlung der Kommission, Togo eine pragmatische Lösung vorgeschlagen, die auch akzeptiert wurde. Diese Lösung könnte beispielhaft werden für alle assoziierten Länder, die die völkerrechtliche Souveränität erlangen. Wünscht ein Land die Fortsetzung des Assoziierungsverhältnisses mit der Gemeinschaft nach Teil 4 des Vertrags und den Modalitäten des Durchführungsabkommens, so kann diesem Wunsch entsprochen werden und die Assoziation bis zum Zeitpunkt der Revision des Abkommens, dem 1. Januar 1963, fortgesetzt werden, um dann einem neuen Abkommen Platz zu machen.

Bis zu diesem Zeitpunkt soll also das Assoziierungsverhältnis auf einer De-facto-Basis aufrechterhalten werden. Die Erlangung der Unabhängigkeit bedeutet keine Auflösung dieses Verhältnisses, wenn beide Parteien mit seiner Fortsetzung einverstanden sind. Es geht also nur noch um eine provisorische Anpassung im Rahmen von Vereinbarungen, wie sie Togo zur Diskussion vorgeschlagen worden waren und die sich auf die Modalitäten einer direkten Vertretung der Republik bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erstrecken, soweit die Regierung in Lome nicht wünscht, sich durch Frankreich vertreten zu lassen. Die Gemeinschaft wird also aller Wahrscheinlichkeit nach bald einen Geschäftsträger aus Togo in Brüssel empfangen können, der — in Fragen, die Togo betreffen — in dieser oder jener Form zu den Arbeiten einzelner EWG-Organen hinzugezogen werden soll. Ähnliche Lösungen werden sich dann sicherlich auch für die übrigen assoziierten Länder finden lassen, die nach Erlangung der völkerrechtlichen Souveränität den Wunsch nach einer Fortführung des Assoziierungsverhältnisses zum Ausdruck bringen.

Diese wichtige Entscheidung zeigt, daß sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ihrer Verantwortung gegenüber den assoziierten Überseeländern bewusst ist und diese Verantwortung mit dem Übergang zur Unabhängigkeit keineswegs erlischt und daß sie auch, ohne sich in einem Paragraphenschlingel zu verlieren, elastische Lösungen entwickeln kann, die eine Anpassung des Assoziierungsverhältnisses an die politische Entwicklung ermöglichen und den Überseepartnern Gelegenheit geben, sich in Brüssel Gehör zu verschaffen.

### **Die Ausweitung des Handels**

Die Ausweitung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern — eines der Ziele des Assoziierungsabkommens — soll auf zwei verschiedenen Wegen angestrebt werden: Einmal sind alle gegen Länder der Wirtschaftsgemeinschaft gerichteten handelspolitischen Diskriminierungen auf den Überseemärkten durch Abbau der Zölle und Kontingente schrittweise zu beseitigen; zum anderen sollen die europäischen Märkte den Tropenerzeugnissen der assoziierten Länder geöffnet und ihnen dort durch den gemeinsamen Außentarif ein gewisser Schutz gesichert werden.

Beide Maßnahmen werden sich grundsätzlich günstig für die assoziierten Länder auswirken. Dies gilt für ihre Einfuhren, da mit der Vermehrung der Versorgungsquellen, also einer Verschärfung des Wettbewerbs, ein heilsamer Druck auf das Preisniveau in Übersee ausgeübt wird. Dies gilt aber auch für die Ausfuhr, da sich der freie Zugang zu einem in Ausweitung begriffenen Markt von 160 Millionen Verbrauchern natürlich nur günstig auf den Absatz der tropischen Rohstoffe auswirken kann.

Obwohl natürlich nach einem Jahr noch keine tief greifenden Veränderungen in der Struktur der Warenströme zu erwarten sind, zeigen sich bei näherer Betrachtung der Außenhandelsstatistik für 1959 bereits einige interessante Ergebnisse.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß im Gegensatz zu den oft gehörten Befürchtungen und auch Anschuldigungen die Vorzugsbehandlung der assoziierten Länder keinerlei Verkehrsverlagerungen zum Schaden der nicht assoziierten Drittländer zur Folge gehabt hat. Im Gegenteil, der Handel der sechs EWG-

Länder mit dritten Ländern konnte 1959 eine Zunahme verzeichnen. Bei Äthiopien waren es 10 v.H., bei Nigeria 23 v.H., bei Ghana 25 v.H., bei der Föderation von Rhodesien 33 v.H., beim Sudan 51 v.H. und bei Liberia 52 v.H.

Auf der anderen Seite ist die Ausweitung des Handels mit den nicht assoziierten Ländern in Afrika nicht auf Kosten der assoziierten Länder gegangen. Dort ist zwar der Handel im Jahre 1959 um 12 v.H. zurückgegangen, dies beruht aber im Wesentlichen auf der Neufestsetzung der Währungsparität in Frankreich; ein Vergleich der Zahlen von 1958 und 1959 auf Dollarbasis würde daher ein völlig falsches Bild ergeben. Aufschlussreich ist dagegen die Absatzentwicklung in den assoziierten Ländern, denn dies ist dort eine Frage von lebenswichtiger Bedeutung. So hat Deutschland seine Einfuhren aus den assoziierten Ländern um 17 v.H. erhöht, Italien um 33 v.H., die Niederlande um 9 v.H. und die Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion um 19 v.H.

Immerhin ist die Wirtschaft der Überseeländer nach wie vor äußerst krisenanfällig. Hier kann und muß in zweifacher Hinsicht Abhilfe geschaffen werden: durch Industrialisierung und durch Stabilisierung der Einkommen in der Landwirtschaft.

Die Industrialisierung ist ein sicherer Weg in dieser Richtung. Sie trägt dazu bei, die Schwankungen der Rohstoffpreise aufzufangen, da Halb- und Fertigfabrikate leichter gelagert werden können und auch unempfindlicher gegenüber Konjunkturschwankungen sind. Gerade hier hat aber der freihändlerisch eingestellte Vertrag von Rom den Grundsatz des Freihandels durchbrochen, um die jungen Industrien in Übersee vor einem Wettbewerb zu schützen, der wahrscheinlich für sie das Ende bedeuten würde. So wird den Überseeländern in Artikel 133 ausdrücklich das Recht eingeräumt, Zölle zu erheben, „die den Erfordernissen ihrer Entwicklung und Industrialisierung entsprechen oder als Finanzzölle der Finanzierung ihres Haushalts dienen“.

Die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen ist heute wieder aktuell geworden, obwohl das Problem schon seit sehr langer Zeit besteht. Im Verlauf der letzten 50 Jahre gab es bei den 18 wichtigsten Rohstoffen, die etwa 90 v.H. der Produktion in den Tropenländern ausmachen, im Jahresdurchschnitt Preisschwankungen von 14 v.H., während die Verkaufsmengen um 19 v.H. und die Exporterlöse um 23 v.H. schwankten.

Um ein besonders eindrucksvolles Beispiel herauszugreifen, was hat sich 1958 konkret ereignet? Da der Preisrückgang in diesem Jahr bei den Rohstoffen der Tropenländer im Durchschnitt etwa 20 v. H. erreichte und sich der Absatz in der Größenordnung von 25 Milliarden Dollar bewegte, ergab sich somit ein Verlust von 5 Milliarden Dollar für die armen Länder, der sich weitgehend zum Vorteil der reichen Länder auswirkte.

Nun wird aber die staatliche und private Entwicklungshilfe zusammen für das Jahr 1957-1958 meist mit knapp 4 Milliarden Dollar angegeben. Haben Investitionen überhaupt einen Sinn — so kann man sich fragen —, wenn sie praktisch durch die Unsicherheit der Rohstoffpreise wieder entwertet werden?

Eine Lösung dieses Problems ist also dringlicher als je zuvor. Hier kann nun in zweifacher Weise vorgegangen werden: einmal durch weltumspannende Maßnahmen, da die Marktentwicklung in einigen Fällen (so bei Kaffee, wo die Lagervorräte den Verbrauch von 2 Jahren erreicht haben) an einem Punkt angelangt ist, an dem nur auf diese Weise ein durchschlagender Erfolg erwartet werden kann. Bei vielen anderen Produkten würden aber auch regionale Maßnahmen ausreichen, etwa nach dem Vorbild der Marktstabilisierung, wie sie in den Überseegebieten Englands, Frankreichs und Belgiens mit Erfolg praktiziert wurden. In dieser Frage hat die Kommission den Mitgliedstaaten bereits einzelne Anregungen vorgelegt, über die zur Zeit noch beraten wird. Eine Initiative der Gemeinschaft ist hier umso mehr gerechtfertigt, als die EWG zur Zeit der größte Rohstoffimporteur der Welt ist, der mit einem Drittel am Weltrohstoffhandel partizipiert.

## **Die Kapitalinvestitionen**

Vielleicht das wichtigste Instrument der Gemeinschaft in den assoziierten Überseeländern ist der Europäische Entwicklungsfonds, der als Einrichtung der Gemeinschaft von deren Organen verwaltet wird und unseren Überseepartnern für die fünf Jahre von 1958 bis 1962 insgesamt 580 Millionen Dollar in Form unentgeltlicher Zuwendungen bringt.

Aufbringungsschlüssel, Zielsetzung und Arbeitsweise des Entwicklungsfonds brauchen wohl hier nicht noch einmal beschrieben zu werden, da dies bereits an anderer Stelle in diesem Bulletin geschehen ist<sup>(2)</sup>. Wichtiger ist schon die Frage, was der Entwicklungsfonds bisher konkret geleistet hat.

Hier lässt sich nicht bestreiten, daß die Arbeit des Entwicklungsfonds nur sehr langsam in Gang gekommen ist. Der Aufbau der Organe der Gemeinschaft, die Ausarbeitung und Verabschiedung der Verordnungen zum Entwicklungsfonds sowie die Einstellung von Fachkräften haben das Jahr 1958 ganz ausgefüllt. So ist das erste Finanzierungsabkommen mit einem assoziierten Überseeland (Ruanda-Urundi) erst am 7. April 1959 unterzeichnet worden, und dies war auch das erste Jahr, in dem der Entwicklungsfonds effektiv arbeitete. Genehmigt wurden 69 Vorhaben über insgesamt 50 Millionen Dollar.

In der Folge wurden dann die Investitionsvorhaben wesentlich rascher verabschiedet, so daß das Jahr 1960 als ein Jahr normaler Tätigkeit angesprochen werden darf. Zum 30. Juni 1960 waren bereits doppelt soviel Vorhaben verabschiedet worden wie Ende 1959. Es lagen insgesamt 105 genehmigte Vorhaben über 100 Millionen Dollar vor, und voraussichtlich wird der Entwicklungsfonds bis Ende dieses Jahres insgesamt 160 Millionen Dollar für 180 Vorhaben bereitgestellt haben.

Aber erweitern wir einmal den Kreis des Themas, und vergleichen wir die Aufwendungen der EWG mit den Aufwendungen der gesamten freien Welt für die Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer in ihrer Gesamtheit.

Nach Berechnungen des UN-Sonderfondsleiters Paul Hoffman belief sich die Finanzhilfe der freien Welt in Form staatlicher Hilfeleistungen für 1957-1958 auf 2,4 Milliarden Dollar (davon entfielen 86 v.H. auf bilaterale und 14 v.H. auf multilaterale Hilfe). Hierzu kommen noch 1,6 Milliarden Privatkapital, das in den Entwicklungsländern investiert wurde, so daß die Finanzhilfe der freien Welt insgesamt jährlich 4 Milliarden Dollar erreicht. An dieser Zahl dürfte sich auch 1960 im Wesentlichen nichts geändert haben.

Die Beiträge stammen in erster Linie von der UNO und der Weltbank (350 Mill. Dollar jährlich), den USA (1 500 Mill.), Großbritannien (600 Mill.) und Frankreich (1 200 Mill.). Bekanntlich ist es ein EWG-Land — Frankreich —, das, gemessen am Volkseinkommen, die größte Last trägt. Die 1 200 Millionen Dollar, die jährlich an Entwicklungshilfe aufgewendet werden, stellen mehr als 2 v.H. des französischen Volkseinkommens dar.

Nach den Berechnungen von Hoffman entfallen bei der Jahresleistung der freien Welt von 4 Milliarden Dollar auf den einzelnen noch nicht einmal 3,20 Dollar, da sie sich — übrigens sehr ungleichmäßig — auf 1 250 000 000 Menschen verteilen. Bezogen auf diese Menschenmasse bedeuten die öffentlichen Mittel, die über den Europäischen Entwicklungsfonds zusätzlich aufgebracht werden (116 Mill. Dollar im Jahresdurchschnitt), theoretisch also nur eine verschwindend geringe Mehrleistung der freien Welt, nämlich weniger als 10 Cents pro Kopf.

Tatsächlich kommt diese zusätzliche Hilfe aber nur 55 Millionen Menschen zugute, die in den assoziierten Überseeländern leben. Für sie bedeutet dies eine Mehrleistung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,10 Dollar pro Kopf der Bevölkerung, die zu den bilateralen Hilfsprogrammen der sechs EWG-Länder — für die die Hilfe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft definitionsgemäß nur eine Ergänzung bildet — und zu den Privatinvestitionen — die mit Sicherheit den öffentlichen Investitionen folgen werden — hinzuzurechnen ist.

Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Die aus öffentlichen Mitteln stammende EWG-Hilfe für die Überseeländer, die zu Frankreich besondere Beziehungen unterhalten, beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 100 Millionen Dollar. Dagegen werden von Frankreich aus öffentlichen Mitteln im Rahmen bilateraler Vereinbarungen für diese Länder im Jahresdurchschnitt 200 Millionen Dollar aufgewendet. Da Frankreich

seine eigenen Hilfeleistungen keineswegs verringert hat, bedeutet die EWG-Hilfe für die assoziierten Überseeländer der Franken-Zone eine Nettoerhöhung der öffentlichen Investitionen um 50 v.H. Dieser Beitrag ist durchaus nicht als gering zu veranschlagen.

### **Technische Hilfe für die Entwicklungsländer**

Die technische Hilfe oder besser gesagt die technische Zusammenarbeit, denn dieser Begriff verdrängt heute immer mehr die alte Bezeichnung, umfasst alle Formen der Hilfeleistung, bei denen Wissen vermittelt wird. Sie ist sowohl vor als auch während der Investitionen erforderlich; sie ebnet der Finanzhilfe den Weg und ist oft für deren Erfolg ausschlaggebend.

Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die Entwicklungsländer einen ungeheuren Bedarf an Führungskräften und Technikern haben, und vor allem, daß noch eine riesige Kluft besteht zwischen dem ungedeckten Bedarf und den Mitteln, mögen sie auch noch so groß sein, die den Entwicklungsländern heute zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Organisationen multilateraler, regionaler, bilateraler, privater Art, die sich auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit betätigen, ist so groß, daß es heute schon recht schwierig geworden ist, sich hier einen Überblick zu verschaffen. Die EWG-Kommission, die in diesen Dingen klar sehen wollte, bevor sie sich auf eine Generallinie gegenüber den Entwicklungsländern festlegte, hat nun einen Bericht ausgearbeitet, der über diesen Fragenbereich einen umfassenden Überblick gibt und der meines Wissens bisher in dieser Form noch nicht vorlag.

Wie aus dieser Untersuchung hervorgeht, werden zur Zeit für die technische Zusammenarbeit in der ganzen Welt etwa 500 Millionen Dollar jährlich an öffentlichen Mitteln aufgewendet, das sind etwas mehr als ein Fünftel der öffentlichen Mittel, die ihren Weg in die unterentwickelten Länder der Welt fanden. Diese technische Hilfe, für die die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft allein schon fast die Hälfte der Mittel aufbringen, vor allem auf bilateraler Basis, leistet bereits einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Technikern und Ausbildungsmöglichkeiten. So erhalten die Entwicklungsländer auf Weltebene schätzungsweise jährlich 25 000 Stipendien für Studenten und Praktikanten; außerdem können diese Länder jährlich über 52 000 Sachverständige, Führungskräfte und Techniker aus dem Ausland verfügen.

So eindrucksvoll diese Zahlen auch erscheinen mögen, sie sind in erschütternder Weise unzureichend. Nach Schätzungen von Paul Hoff man sind etwa 1 Million Sachverständige, Führungskräfte und Techniker erforderlich für ein groß angelegtes Entwicklungsprogramm in den 100 unterentwickelten Ländern und die 1 250 Millionen Menschen, die dort leben. Bei diesem Bedarf kann die kleine Schar der 25 000 Stipendiaten und der 52 000 Sachverständigen der technischen Zusammenarbeit natürlich nur die allergrößten Lücken ausfüllen.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft will aber auch hier ihren Teil der Last übernehmen. Im Rahmen ihres Etats und ihres Entwicklungsfonds betätigt sie sich bereits auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit zugunsten der Überseeländer, die mit ihr assoziiert sind. Sie nimmt in ihre Abteilungen und Referate junge Beamte aus Afrika und aus Madagaskar auf, die einmal durch den Kontakt mit den europäischen Problemen ihre berufliche Ausbildung abrunden können und zum andern ihre Erfahrungen als Afrikaner mit nach Brüssel bringen, die einfach unersetzlich sind. Sie finanziert planwirtschaftliche Studien, Untersuchungen zur Ermittlung der natürlichen Hilfsquellen (vor allem Mineralvorkommen und Bodenerträge), demographische Studien sowie Berufs- und Fachschulen.

Vor allem aber geht es ihr um eine bessere Ausnutzung des technischen Potentials der sechs Mitgliedstaaten mit ihren Forschungsinstituten, die wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten und seit langem auf Tropenfragen spezialisiert, aber nicht voll ausgelastet sind. Eine erste Soforthilfemaßnahme ist bereits beschlossen worden; so soll demnächst ein Sonderprogramm von 100 Stipendien anlaufen, das aus Haushaltsmitteln der Kommission finanziert wird und Angehörigen der assoziierten Überseeländer eine Fachausbildung im Anschluß an das Hochschulstudium in den Instituten der sechs Mitgliedstaaten vermitteln soll.



Schließlich möchte die Kommission auch den Rahmen der technischen Hilfe über die assoziierten Länder hinaus ausdehnen, um selbst einen Beitrag zu leisten zu jenem weitgespannten Programm einer Koordinierung der Entwicklungshilfe, das der Westen zur Zeit mit der Schaffung der „Development Assistance Group“ verfolgt. Diese hat bereits zweimal getagt, einmal in Washington und einmal in Bonn, und wird Ende September<sup>(3)</sup> in Washington zum dritten Male zusammentreten, um über eine Tagesordnung zu beraten, auf der die technische Zusammenarbeit einen weiten Raum einnimmt. Die EWG-Kommission hat daher den Regierungssachverständigen der sechs Mitgliedsländer einen allgemeinen Plan für eine Großaktion auf diesem wesentlichen Gebiet zur Diskussion gestellt. Dieser Plan baut auf zwei konkreten Vorschlägen auf:

a) Schaffung eines europäischen Entwicklungsinstituts, das von Geber- und Empfängerländern paritätisch verwaltet wird und das zum Nutzen aller Entwicklungsländer eine doppelte Aufgabe auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit übernehmen würde. Dies wäre einmal die Berufsausbildung und die Forschung und zum andern die Entsendung — auf Anforderung seitens der unterentwickelten Länder — von technischen Beratern in Form vielseitig verwendbarer Einsatzgruppen, die konkrete Aufgaben vor allem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Bestandsaufnahme und der Wirtschaftsplanung übernehmen können. Dieses Institut, das eine zusätzliche Leistung der Gemeinschaft auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit ermöglichen soll, würde eng zusammenarbeiten mit zahlreichen Instituten, Forschungs- und Ausbildungsstätten, in den Teilnehmerländern wie in den Entwicklungsländern, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden könnten.

b) Entwicklung eines Regionalplans für die technische Zusammenarbeit mit dem gesamten afrikanischen Kontinent, ebenfalls auf paritätischer Grundlage mit den Empfängerländern. Dieser Regionalplan könnte nach dem Vorbild des Colombo-Plans für Süd- und Südostasien ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand zu einem Ansatzpunkt für die Koordinierung der bilateralen Politik auf diesem Gebiet werden. Dabei sei als wesentlich vermerkt, daß dieser Plan nach Auffassung der Kommission allen Ländern offen stehen soll und dies sowohl auf der Geber- wie auf der Empfängerseite, denn er könnte sich einmal auch an nicht assoziierte afrikanische Länder wenden, die sich an ihm beteiligen möchten, und zum anderen auch an andere europäische Länder außerhalb der Gemeinschaft, die in Afrika eine Verantwortung tragen, und schließlich auch an die Vereinigten Staaten, die bereits in Asien wesentlich zur Unterstützung des Colombo-Plans beitragen.

### **Das Schlüsselwort: Zusammenarbeit**

Abschließend möchte ich kurz auf den Kerngedanken dieses Plans eingehen, den ich soeben in seinen Grundzügen beschrieben habe. Es kann nämlich nicht nachdrücklich genug auf die Vorstellungen hingewiesen werden, von denen wir uns bei unserer Initiative gegenüber den Entwicklungsländern haben leiten lassen. Es ist dies der Gedanke einer paritätischen Verwaltung auf der Grundlage des Gleichberechtigung von Geber- und Empfängerländern, denn das Schlüsselwort für die Politik gegenüber den neutralen Ländern zwischen Ost und West lautet heute: Zusammenarbeit.

Wie viele Pläne, die technisch einwandfrei und dazu noch von den besten Absichten getragen waren, sind bisher auf Gleichgültigkeit, Misstrauen oder sogar auf offene Ablehnung gestoßen und schließlich daran gescheitert, weil diese Notwendigkeit nicht verstanden und weil nicht begriffen wurde, daß die Entwicklungsländer nicht nur ihre eigene Würde haben, sondern auch einen reichen Schutz an Erfahrung bieten können.

Dies gilt vor allen Dingen für die Beziehungen zwischen Europa und Afrika, sei es im Rahmen der Assoziierung mit der Gemeinschaft der Sechs oder in einem weiteren Rahmen. Denn wie Gabriel d'Arboussier, der ehemalige Präsident des Grossen Rats von Dakar schrieb, über dessen Worte Europäer wie Afrikaner einmal nachdenken sollten.

„Europa braucht heute drei Dinge: Raum, Energie, Rohstoffe.“

Afrika erwartet Menschen, Techniker und Kapital.

Das gemeinsame Interesse der beiden Kontinente, die Erfüllung ihrer schicksalhaften Bestimmung, liegt in einem wechselseitigen Geben und Nehmen.“

(1) In Kap. III, Ziff. 35 bis 41 dieses Bulletins ist der Inhalt der Schreiben wiedergegeben, in denen einige Regierungschefs der assoziierten überseeischen Länder und Gebiete bereits mitgeteilt haben, daß sie das Assoziierungsverhältnis mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufrechterhalten wollen (Anm. der Red.).

(2) Vgl. Bulletin 2-1960, S. 9 bis 19.

(3) Diese Tagung hat in der Zwischenzeit am 4. Oktober in Washington stattgefunden (Anm. der Red.).